

Vorwort

Das Österreichische Institut für Menschenrechte feierte die 25 Jahre seines Bestehens (seit 1. Juli 1987) mit einer Tagung zum Thema »Religionsfreiheit«, die am 6. Juli 2012 auf der Edmundsburg in Salzburg abgehalten wurde. Das Tagungsthema wurde im Festvortrag (»*Die Religionsfreiheit – ein vielfach missverstandenes Menschenrecht*«) des UNO-Sonderberichterstatters für Religionsfreiheit, Prof. Heiner Bielefeldt, vorgestellt und in seinen verschiedenen Facetten beleuchtet. Es folgten drei Podiumsdiskussionen mit besonderer Schwerpunktsetzung, die jeweils durch Referate oder kürzere Statements eingeleitet wurden und auch auf Fragen aus dem Publikum eingingen.

Das erste Podium unter dem Vorsitz von Prof. Manfred Nowak widmete sich der »*Religionsfreiheit in interkultureller und europäischer Perspektive*«, nahm aber auch die menschenrechtlichen Thesen des Bielefeldt-Vortrags wieder auf.

Das zweite Podium unter dem Vorsitz von Prof. Christoph Grabenwarter analysierte die »*Religionsfreiheit aus staats- und europarechtlicher Sicht*« und stellte zunächst am Beispiel der »Kruzifix-Urteile« des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften vor. Es folgte ein Blick auf die aktuellen Entwicklungen im Recht der Religionsgemeinschaften allgemein sowie mit Fokus auf die islamischen Gemeinschaften in Österreich. Der Zufall wollte es, dass knapp vor Beginn unserer Tagung ein Kölner Gericht die rituelle Beschneidung im Judentum und im Islam für rechtswidrig erklärte. Das Urteil fand Eingang in die Diskussion und wurde stark kritisiert. In der vorliegenden schriftlichen Fassung wurden die (ablehnenden) Gedankengänge näher ausgeführt. Bekanntlich kam es in Deutschland mittlerweile zu einer gesetzlichen Klarstellung (§ 1631d BGB).

Die dritte Podiumsdiskussion über die »*Erfahrungen des interreligiösen und interkulturellen Dialogs*« galt der Alltagspraxis und stand unter der Leitung des hierin besonders erfahrenen Prof. Heinz Nußbaumer; obwohl an den Schluss gesetzt, weckte diese Diskussion das besondere Interesse der Zuhörerschaft. Der kolloquiale Stil wurde hier kaum verändert, um den lebendigen Eindruck zu erhalten. (Das-

selbe gilt übrigens auch für die anderen Diskussionsbeiträge in diesem Band.)

Die Vorträge und Referate wurden gegenüber der Tagung zum Teil erweitert. So inspirierend sie schon ursprünglich waren, können sie nun auch als wertvolle und zitierfähige Beiträge zur wissenschaftlichen Diskussion gelten. Was die Gesamtpublikation auszeichnet, ist ihr grenzüberschreitender Ansatz zwischen Philosophie, Theologie und Rechtswissenschaft.

Abschließend sei all jenen gedankt, die an dieser Tagung und in ihrem Vorfeld mitgewirkt haben, allen voran den Vortragenden, Moderatoren und Diskutanten. Besonders bedanken möchte ich mich bei Prof. Heinz Nußbaumer, der mir bei der Planung der Veranstaltung unschätzbare Hilfe leistete. Danken möchte ich bei dieser Gelegenheit auch meiner Mitarbeiterin Romana Sistani für die perfekte Organisation der Jubiläumstagung und meinen anderen Mitarbeitern am Institut, Dr. Philip Czech, Dr. Christian Schöpfer und Mag. Stefan Kieber, für ihren Anteil an der Publikation dieses Tagungsbandes.

Für das Institut war es eine große Ehre, dass der Herr Bürgermeister der Menschenrechtsstadt Salzburg, Dr. Heinz Schaden, es persönlich übernahm, die Jubiläumstagung zu eröffnen. Auch die Glückwünsche des Landes Salzburg aus dem Mund von Frau Landtagsabgeordneter Mag. Anja Hagenauer und jene des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, O.Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle, welche von Frau Sektionschefin Dr. Elisabeth Freismuth überbracht wurden, freuten und ehrten uns. Großer Dank gilt auch der Stadt und dem Land Salzburg für die finanzielle Unterstützung der Tagung. Die Drucklegung des Tagungsbandes wurde unterstützt von der Paris-Lodron-Universität Salzburg, ihrer Stiftungs- und Förderungsgesellschaft, von der Evers-Marcic-Stiftung an deren Rechtswissenschaftlicher Fakultät sowie von der Stadt Salzburg. Auch dafür sagen wir herzlichen Dank.

Eröffnung der Tagung durch Bürgermeister Dr. Heinz Schaden

Einen schönen guten Morgen und herzlich willkommen in der Menschenrechtsstadt Salzburg. Salzburg darf sich seit 2008 Menschenrechtsstadt nennen, weil es – übrigens als erste österreichische Stadt – die *Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt* unterzeichnet hat. Damit brachten wir zum Ausdruck, dass die Menschenrechte für uns nicht etwas Abstraktes sind, sondern dass wir die Umsetzung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene vorantreiben und die Menschenrechte in der täglichen Praxis realisieren wollen. Es sind ja sehr konkrete Dinge, mit denen wir uns als Kommune zu beschäftigen haben. Ich war zum Beispiel – und das passt recht gut zum Thema Ihrer Tagung – vor zwei Tagen auf unserem Kommunalfriedhof und habe veranlasst, dass in der Aussegnungshalle eine würdige Stätte zur Aufbahrung muslimischer Glaubensangehöriger geschaffen wird und zugleich auch ein Raum, in dem die in der Religion vorgesehenen Waschungen vorgenommen werden können. Menschenrechte existieren ja über den Tod hinaus! Nachdem die Muslime mittlerweile zur zweitgrößten Religionsgemeinschaft in der Stadt Salzburg geworden sind – ich selbst gehöre mittlerweile nur mehr der drittgrößten Religionsgemeinschaft an (als Protestant) – ist es natürlich wichtig, dass wir uns auch um solche Dinge kümmern. Ich könnte Ihnen noch viele weitere Beispiele aufzählen, tue es aber nicht, sondern möchte nur noch erwähnen, dass ich vor ziemlich genau einem Jahr – am 8. Juli 2011 – einen sogenannten *Runden Tisch für Menschenrechte* angelobt habe. Das ist, wenn Sie so wollen, eine Nichtregierungsorganisation, die – weisungsfrei von der Stadt – wichtige Themen aufgreifen kann, also auch Themen, die uns vielleicht gar nicht so angenehm sind. Aber zu einer Kulturstadt wie Salzburg gehört eben auch, dass die freie Diskussion gewahrt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Ich wünsche Ihnen allen eine spannende und interessante Tagung, und dem Österreichischen Institut für Menschenrechte wünsche ich alles Gute zu seinem 25. Geburtstag. Ich gratuliere Ihnen auch zum Ort, den Sie für Ihre Tagung gewählt haben. Es ist wirklich ganz besonders schön hier

auf der Edmundsburg – und vielleicht haben Sie am Ende der Tagung auch noch etwas Zeit, um sich unten in der Stadt umzuschauen. Also noch einmal alles Gute und seien Sie herzlich willkommen in Salzburg!

Begrüßung durch Landtagsabgeordnete Mag. Anja Hagenauer

Auch von meiner Seite: Herzlichen Glückwunsch zu »25 Jahre Menschenrechte auf der Edmundsburg«! Gerade letzte Woche hatten wir wieder ein Lehrbeispiel dafür, wie wichtig die Religionsfreiheit ist, als nämlich das Kölner Landgericht urteilte, dass die Beschneidung von Jungen eine strafbare Körperverletzung sei, woraus sich eine wahrlich spannende Pro- und Contra-Diskussion ergeben hat. Die Leserforen und Kommentarseiten der Medien sind förmlich übergequollen von Stellungnahmen – allein im »Standard« waren es 4.000 Kommentare von Lesern und Leserinnen.

Die Religionsfreiheit ist im doppelten Sinne wichtig, nämlich auf der einen Seite als Freiheit, einer Religion anzugehören und nach ihren Riten leben zu können, und auf der anderen Seite als Freiheit »von« der Religion, also ohne Bekenntnis zu sein. Die heutige Tagung steht ja im Zeichen von Multikulturalität und Globalisierung. Die Herausforderung unserer heutigen Zeit ist es, die religiöse Vielfalt, den Agnostizismus und den Atheismus unter einen Hut zu bringen. Es ist eine Herausforderung für uns als Einzelne, für die Gesellschaft, für die Politik und für die religiösen Gemeinschaften. Es ist auch eine grundsätzliche Entscheidung zwischen einem Nebeneinander oder einem Miteinander der Menschen mit verschiedenen Bekenntnissen. Ein wichtiger Beitrag ist es, über Religion und Religionsfreiheit zu debattieren, vor allem auch Kritik zu üben und daraus zukunftsweisende Wege zu finden. Ich möchte ein Zitat von einem der größten Aufklärer des 18. Jahrhunderts, Voltaire, bringen, der in etwa gesagt hat: »... Am Ende dieser friedlichen und freien Versammlung gehen die einen zur Synagoge, die anderen ein's trinken. Dieser lässt sich in einem großen Bottich im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes taufen, jener lässt seinem Sohn die Vorhaut beschneiden und darüber hebräische Wörter murmeln. Andere gehen in ihre Kirche, um mit dem Hut auf dem Kopf die Inspiration Gottes zu erwarten – und alle sind zufrieden.« Und seine Conclusio daraus ist: »Eine Religion bedeutet Despotismus, zwei den Bürgerkrieg, aber mit 30 Konfessionen kann man glücklich und in Frieden leben.«

In diesem Sinn wünsche ich uns allen eine spannende Tagung und viele wertvolle Erkenntnisse. Danke!

Begrüßung und Keynote von Sektionschefin Dr. Elisabeth Freismuth

**in Vertretung von Bundesminister o.Univ.-Prof.
Dr. Karlheinz Töchterle, Bundesministerium
für Wissenschaft und Forschung**

Es freut mich sehr, dass ich Sie nicht nur als Vorsitzende des Trägervereins, sondern auch in Vertretung des Herrn Bundesministers hier begrüßen darf. Der Herr Minister bedauert es außerordentlich, wegen der laufenden Parlamentssitzung nicht an dieser Tagung teilnehmen zu können und wünscht dem jubelnden Institut alles Gute und weiterhin eine gedeihliche Entwicklung bei dessen Bemühen um die Verbreitung und Verankerung des Menschenrechtsgedankens in Österreich.

Gestatten Sie mir, dass ich zunächst auf das Institut und seine Historie zu sprechen komme. Die Gründung des Österreichischen Instituts für Menschenrechte erfolgte am 1. Juli 1987. Sie geht auf die Empfehlung R (79) 16 des Ministerkomitees des Europarats vom 13. September 1979 zurück, in welcher die Mitgliedstaaten zur Errichtung nationaler Menschenrechtszentren an Universitäten und anderen einschlägigen Institutionen ermuntert wurden: Schwerpunkt sollte die Forschung zu den Menschenrechten sein.

Das Institut war das erste seiner Art im deutschen Sprachraum. Mittlerweile wurden sowohl in Österreich als auch in Deutschland weitere Einrichtungen geschaffen: So etwa das Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte in Wien oder das European Training Center in Graz, was natürlich die Bedeutung des Österreichischen Instituts für Menschenrechte in keiner Weise schmälert. Im europäischen Vergleich kann sich Österreich daher glücklich schätzen, mit mehreren Einrichtungen dieser Art ausgestattet zu sein.

Besonders hervorheben möchte ich, dass die Arbeit und die einzelnen Schwerpunkte der jeweiligen Institute nicht auf dem Konkurrenzgedanken aufbauen, sondern die Einrichtungen zusammenarbeiten und einander so ergänzen.

Die Kernpunkte des Salzburger Instituts liegen seit Anbeginn im Bereich der wissenschaftlichen Dokumentation zu den Menschen-

rechten im Allgemeinen und zu den Straßburger Menschenrechts-Beschwerdeverfahren im Besonderen. Durch seine Publikationen und seine Vortrags- und Beratungstätigkeit für Rechtsanwälte und Rechtsuchende trägt das Institut zur Verbreitung des Inhalts der Menschenrechte bei und auch dazu, diesen in der Gesetzgebung und Vollziehung, also in der Praxis, den gebührenden Platz zu verschaffen.

Lassen Sie mich für einen Augenblick auf die Gründung des Instituts zurückkommen. Es war Professor Herbert Miehsler, Ordinarius für Völkerrecht an der Universität Salzburg, der die Idee eines Menschenrechtsinstituts in den 80er Jahren aufgriff und dessen Gründung vorantrieb. Ihm gelang es auch, den Salzburger Landeshauptmann Wilfried Haslauer für ein überregionales Menschenrechtsinstitut mit Sitz in Salzburg zu gewinnen. Dieser wiederum fand dafür die Unterstützung der damaligen Wissenschaftsministerin Herta Firnberg und im weiteren Verlauf die ihrer Nachfolger Heinz Fischer und Hans Tuppy. Professor Miehsler selbst konnte die Eröffnung des Instituts leider nicht mehr miterleben, weil er zuvor einer schweren Krankheit erlegen war.

Dem Katholischen Hochschulwerk, das uns diese beeindruckende Unterkunft gewährt, ist es zu verdanken, dass sich das Menschenrechtsinstitut heute an einem der wohl schönsten Plätze der Stadt befindet.

An dieser Stelle möchte ich auch die Peter-Kaiser-Stiftung von Dr. Herbert Batliner und die *Hermann und Marianne Straniak-Stiftung* von Dr. Herwig Liebscher dankend erwähnen, denn ohne private Stifter wären weder die Gründung noch der Betrieb eines solchen Instituts möglich.

Der erste Direktor des Instituts war Professor Franz Matscher, Professor für Zivilgerichtliches Verfahren und ehemals Rektor der Salzburger Universität. Daneben wirkte er auch viele Jahre als Richter am Straßburger Menschenrechtsgerichtshof. Ihm folgte 2004 Professor Wolfram Karl, der ihn zuvor schon als Geschäftsführer unterstützt hatte und nun die Arbeit im Geiste von Miehsler und Matscher fortsetzt. Dafür möchte ich ihm sehr herzlich danken.

Besondere Erwähnung verdient zudem Sektionschef i.R. Dr. Wolf Frühauf, der das Institut von Anfang an quasi als *angelo custode* begleitet hat. Unter seiner Obhut konnte sich dieses über die Jahre entwickeln und prächtig gedeihen. Hoher Dank gebührt auch dem ehrenamtlichen Kontrollausschuss unter Senatsrat i.R. Dr. Eduard Schöpfer und Wirtschaftsprüfer Dr. Wilhelm Rumerstorfer sowie den qualifizier-

ten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Instituts. Zu ihnen zählt auch eine beinahe unüberschaubare Zahl von jungen Menschen aus verschiedenen Studienrichtungen und Ländern, die an diesem Institut als Praktikanten und Praktikantinnen tätig waren und sind.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einige Worte zum so wichtigen Thema der heutigen Tagung: Ohne den Rednerinnen und Rednern vorgreifen zu wollen, möchte ich feststellen, dass in Österreich Religionsfreiheit praktiziert wird. Nicht zuletzt wegen des hier herrschenden Kooperationsmodells zwischen Religionsgemeinschaften und Staat herrscht seit vielen Jahrzehnten ein Religionsfrieden, um den uns viele Nationen beneiden. Ausnahmslos alle in unserem Land vertretenen Religionsgemeinschaften bekennen sich nachdrücklich zum Prinzip der »freien Glaubensausübung in einem freien Staat«. Im Rahmen der »Trennung von Staat und Kirche« haben beide Seiten – unter selbstverständlicher Wahrung ihrer verfassungsrechtlich verankerten Autonomie – ein in Europa beispielhaftes Zusammenwirken begründet.

Mehr noch: Staat und Glaubensgemeinschaften wissen zugleich um den Wert ihrer Tag für Tag praktizierten Kooperation im Dienst an der Gesellschaft. So ist ein Netzwerk gegenseitiger Verantwortlichkeiten entstanden, welches in Österreich schon früh durch eine Reihe wegweisender gesetzlicher Maßnahmen abgesichert wurde und sich seither auf eine weitgehend einhellige öffentliche Zustimmung stützen kann. In besonderer Weise ist hier zunächst das Islamgesetz von 1912 zu erwähnen, an dessen 100-jähriges Bestehen sich unsere Republik gerade in diesen Tagen erinnert. Zusammen mit dem Konkordat zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl (1933), dem Protestantengesetz (1961), dem Orthodoxengesetz (1967) und dem im April 2012 erneuerten Israelitengesetz hat Österreich das so wichtige Fundament von Distanz und Nähe zu den großen Glaubensgemeinschaften festgeschrieben. Damit ist die uneingeschränkte Glaubensfreiheit mit dem klaren Bekenntnis aller Religionen zu Rechtsstaat und Rechtsordnung in unserer Republik in Theorie wie auch in gelebter Praxis sichergestellt.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Prozesse der Europäisierung und Globalisierung mit ihrer bisher nie gekannten Mobilität von Menschen und Meinungen das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Religionsgruppen, aber auch das Verhältnis

zwischen Glaubenden und jenen Bürgerinnen und Bürgern, die sich keiner Religionsgemeinschaft zugehörig fühlen, vor eine Bewährungsprobe stellen. Gerade im Hinblick auf diese Entwicklungen bin ich dem Österreichischen Institut für Menschenrechte in Salzburg sehr dankbar, dass es uns im Rahmen dieser Tagung die Gelegenheit bietet, eine Reihe von Themen zu erörtern, die in diesem Zusammenhang angesprochen werden. Dazu gehören Fragestellungen wie:

- ▶ Religion im öffentlichen Raum,
- ▶ Religion als identitätsstiftender Faktor für den einzelnen Menschen und für die Gesellschaft als Ganzes,
- ▶ der Einfluss außereuropäischer Religionskonflikte auf Europa und im speziellen auf Österreich,
- ▶ und schließlich die praktischen Fragen, die gelöst und die Wege, die beschritten werden müssen, um ein harmonisches Verhältnis zwischen den Religionsgemeinschaften und Bekenntnissen zu bewahren und zu festigen.

Diese und andere Themenstellungen werden Sie hier im Laufe des interessanten Programms finden, und Sie sind herzlich eingeladen, ja als Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sogar aufgefordert, Ihre Position hinzuzufügen.

Ich danke Ihnen im Namen des Österreichischen Instituts für Menschenrechte, dass Sie heute zu uns gekommen sind, um bei dieser Tagung über aktuelle Fragen der Religionsfreiheit zu diskutieren. In diesem Sinne möchte ich Ihnen zum Abschluss Worte von George Bernard Shaw mit auf den Weg geben, die Sie zum Schmunzeln bringen, aber auch zum Nachdenken anregen sollen:

»Der einzige Mensch, der sich vernünftig benimmt, ist mein Schneider. Er nimmt jedes Mal neu Maß, wenn er mich trifft, während alle anderen immer die alten Maßstäbe anlegen in der Meinung, sie passten auch heute noch.«

Damit das nicht passiert, haben wir heute das von Professor Karl zusammengestellte Programm. Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihr Kommen und wünsche Ihnen eine fruchtbare Tagung!